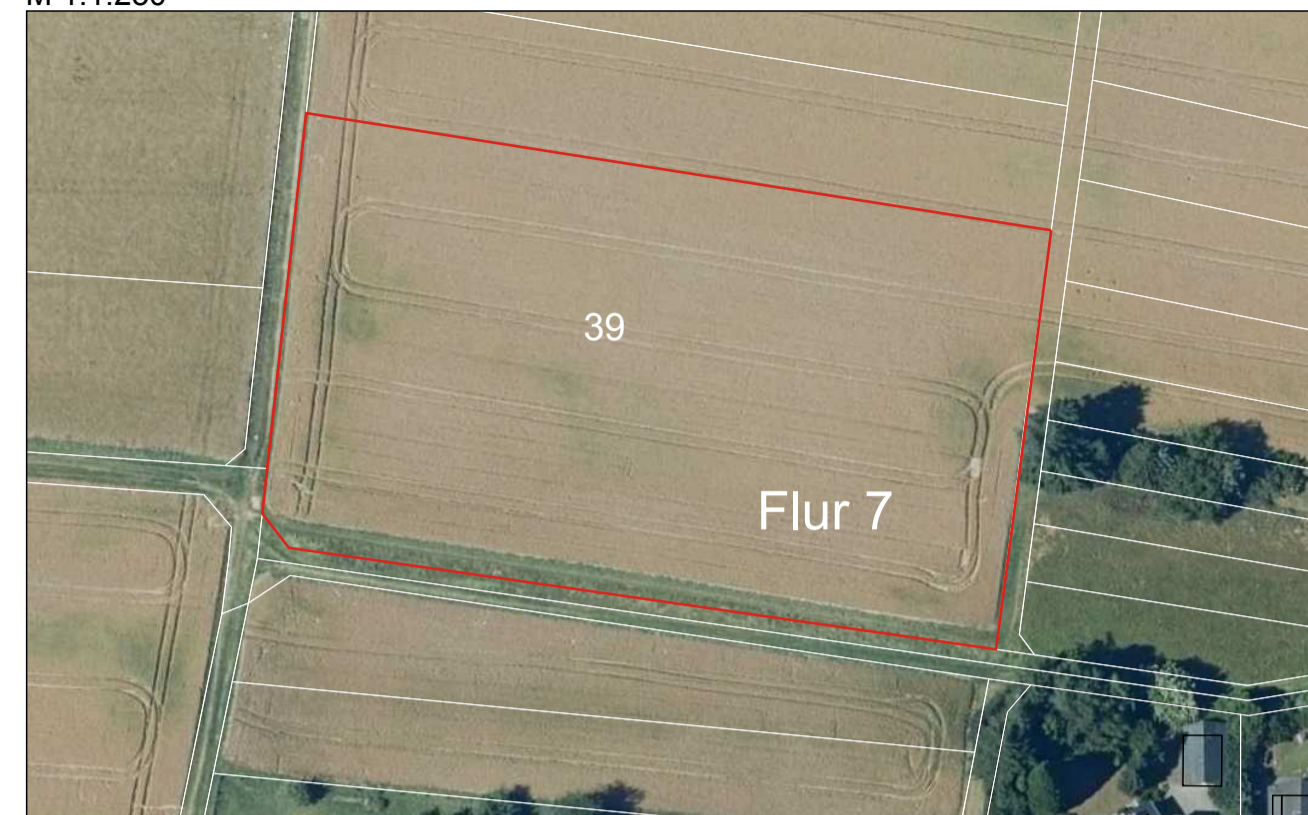


M 1:2.000



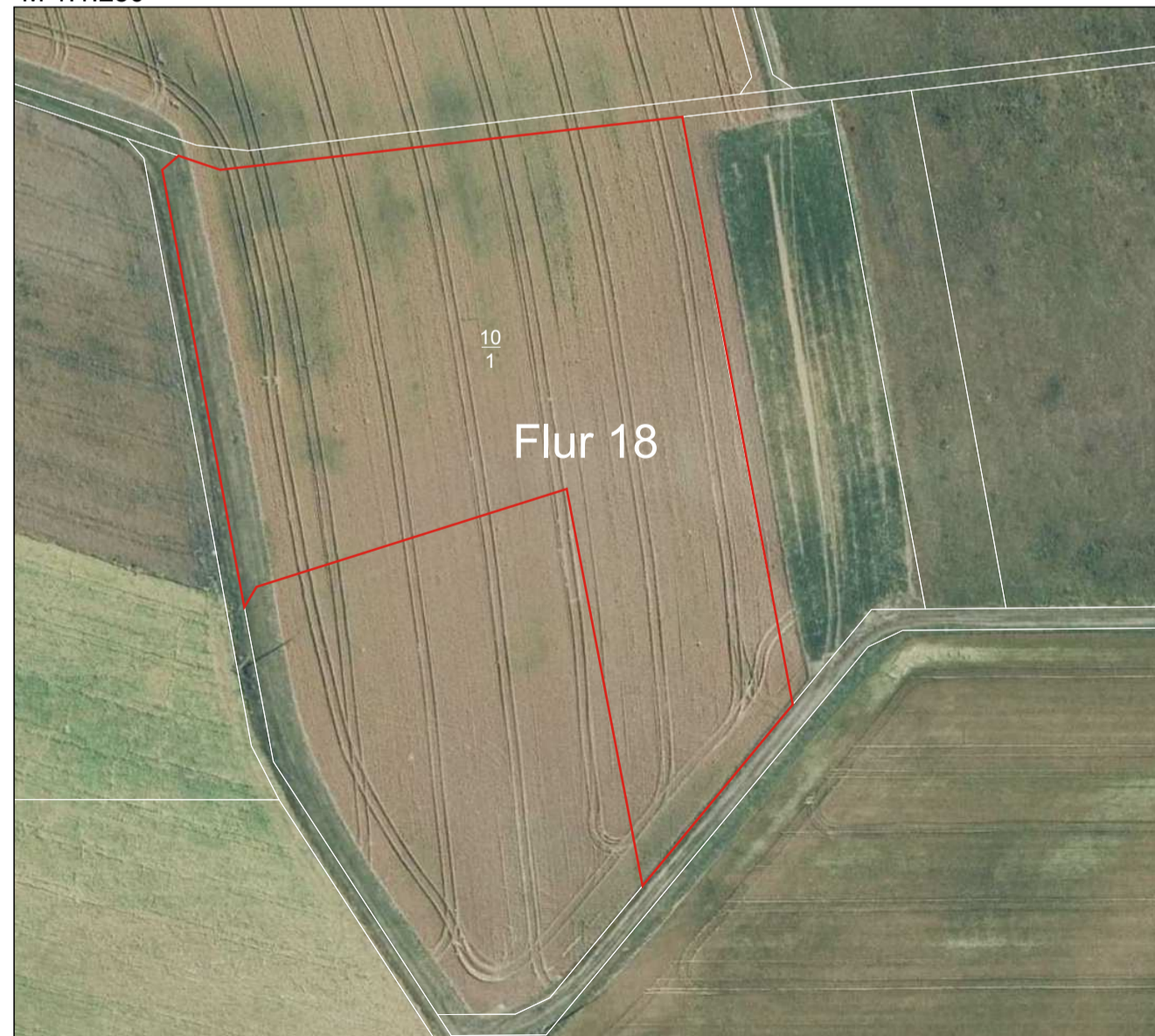
Gemarkung Altendiez, Flur 2, Flurstück 26/1

M 1:1.250



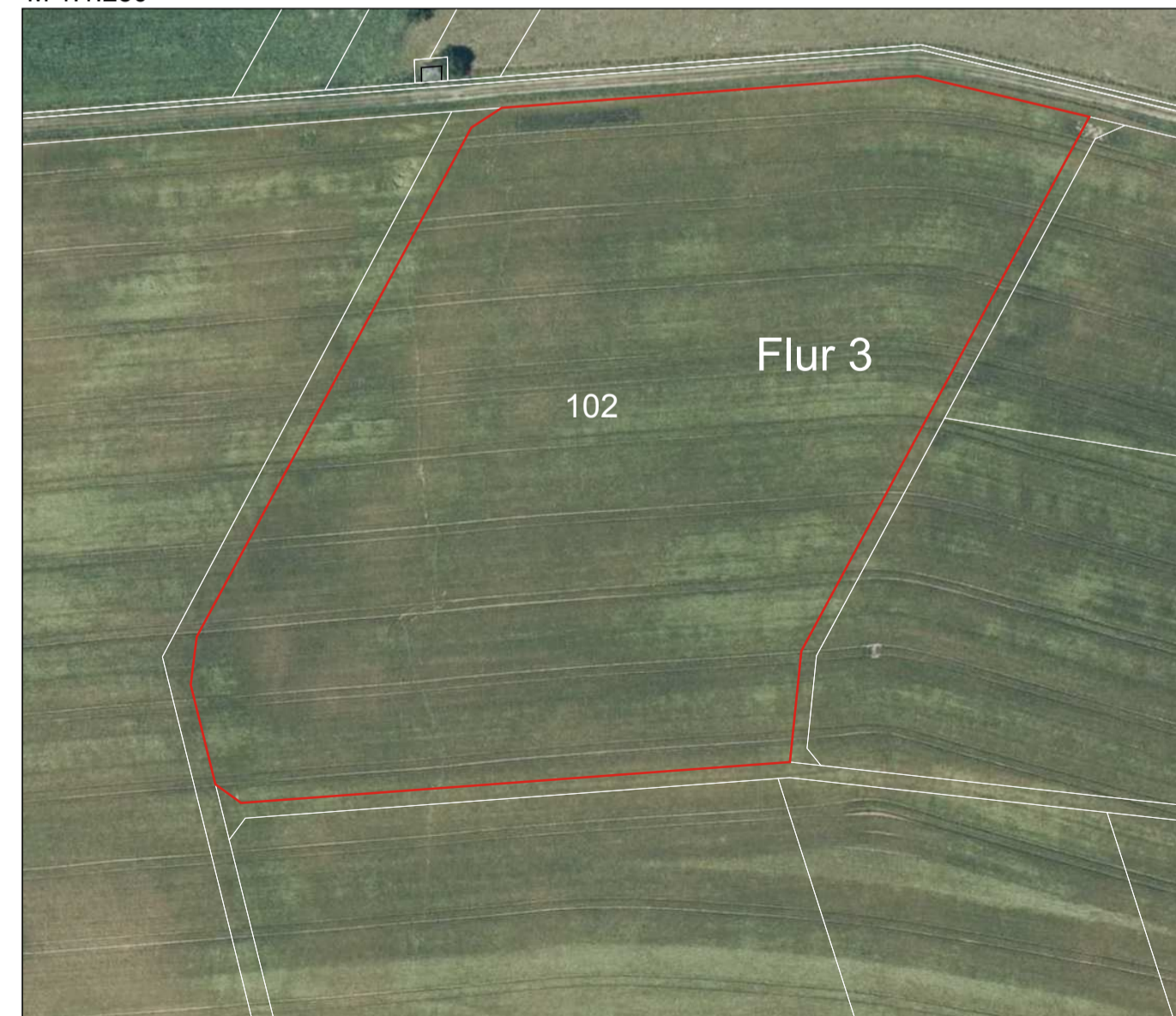
Gemarkung Heistenbach, Flur 7, Flurstück 39

M 1:1.250



Gemarkung Altendiez, Flur 18, Flurstück 10/1

M 1:1.250



Gemarkung Altendiez, Flur 3, Flurstück 102

Maßnahmenbeschreibung (Kurztext):

Alljährliche Anlage von vier Lerchenfenstern, Begleitung durch ein naturschutzfachliches Monitoring

Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für die nachgewiesene Feldlerche sind auf geeigneten Ackerflächen dauerhaft und alljährlich wiederkehrend insgesamt vier „Lerchenfenster“ (künstliche Fehlstellen im Ackerland) anzulegen. Mit Blick auf den Fruchtwechsel sollen dazu Flächen aus den folgenden vier Grundstücken herangezogen werden:

- Gemarkung Altendiez, Flur 2, Flurstück 26/1 oder
- Gemarkung Altendiez, Flur 3, Flurstück 102 oder
- Gemarkung Altendiez, Flur 18, Flurstück 10/1 oder
- Gemarkung Heistenbach, Flur 7, Flurstück 39.

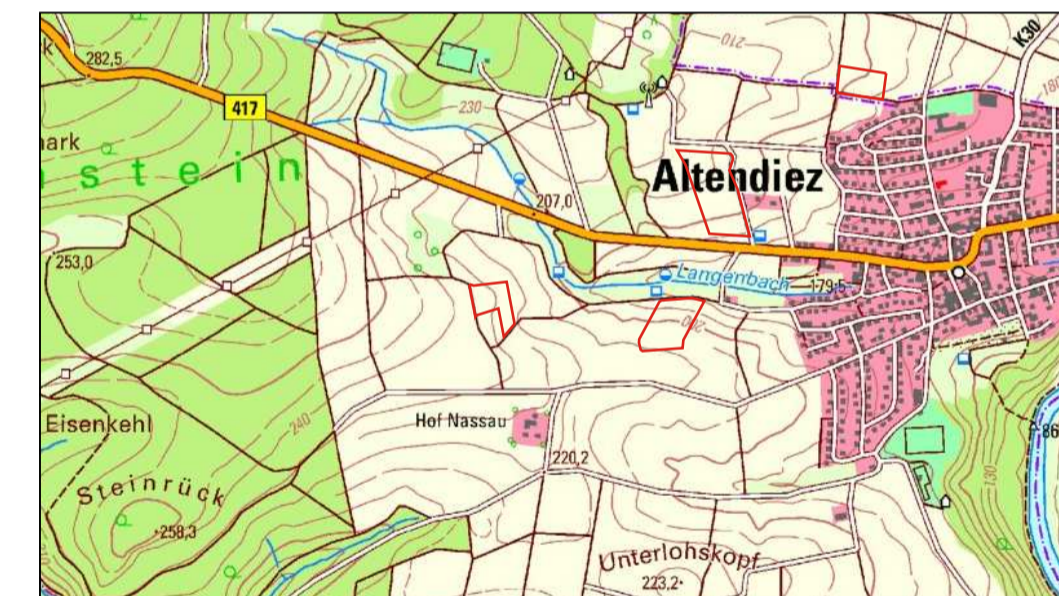
Bei den „Lerchenfenstern“ handelt es sich um gezielt angelegte Fehlstellen im Acker. Die „Lerchenfenster“ sind während der Aussaat (durch Anheben der Sämaschine) anzulegen. Pro Fenster ist eine Größe von ca. 20-30 m² erforderlich. Eine Anlage in Mais, Raps, Wintergerste ist nicht geeignet.

Die „Lerchenfenster“ müssen bereits vor Umsetzung der Baufeldfreimachung im Plangebiet bereit stehen. Bei der Erstanlage ist ein nachträgliches Anlegen durch mechanisches Freilegen (Grubbern, Fräsen) bis zum 31.03. möglich.

Es muss ein Abstand von mindestens 50 m zu Gehölzstreifen, Bebauung und anderen vertikalen Strukturen sowie von mind. 25 m zu angrenzenden Straßen oder Wirtschaftswegen eingehalten werden.

Zudem ist ein Abstand von 100 m zwischen den „Lerchenfenstern“ untereinander einzuhalten. Die „Lerchenfenster“ müssen zwischen den Fahrgassen angeordnet werden.

Die Maßnahme ist durch ein maßnahmenbezogenes und populationsbezogenes Monitoring zu begleiten.



Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 20.000

Bebauungsplan "Am Hahnsfeld II"
Ortsgemeinde Altendiez

- Ausgleichsflächen außerhalb des Baugebiets
(Flächen für die Anlage von Lerchenfenstern)

Gemarkung: Altendiez	Flur: 2
Maßstab: 1: 1.250 / 2.000	
Büro für Landschafts- und Freiraumplanung Dipl.-Ing. Erhard Wilhelm Jahnstraße 2 65558 Heistenbach	
Fassung für die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) u. 4 (2) BauGB	Sept. 2023
Änderungen bzw. Verfahrensstand	Datum Name